

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 19. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 13.09.2021, von 17:00 Uhr bis 20:52 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Dr. med. Johannes Ehrig	stimmberechtigtes Mitglied
Petra Henkelmann	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Dübner
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied geht 20:51 Uhr (TOP 21)
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied geht 18:13 (TOP 10) kommt 18:30 (TOP 11)
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Uwe Branschke	Fachbereich Öffentliches Bauen geht 20:42 Uhr (TOP 20)
Gabriela Günther	Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement geht 20:52 (TOP 21)
Daniela Held	Fachbereich Finanzen und Controlling geht 18:32 (nach TOP 11)
Anett Paul	Fachbereich Stadtentwicklung geht nach TOP 9
Nicole Schulze	Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung

Gäste

Yvonne Böhm	Wikana Keks und Nahrungsmittel GmbH (geht nach TOP 6)
Christian Buse	myCARE e. K. (geht nach TOP 7)
Frank Herforth	SALEG (geht nach TOP 9)
Prof. Dr. jur. Gerd Schmidt-Eichstaedt	Plan und Recht GmbH (geht nach TOP 13)

Zuhörer

Reinhard Rauschnig	Ortsbürgermeister Reinsdorf/Stadtrat kommt 18:46 Uhr (TOP 14)
--------------------	--

entschuldigt

Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der außerplanmäßigen Sitzung vom 02.08.2021
6. Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan A - 6. Änderung Wikana/
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-088/2021
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan O8 Elstervorstadt Gewerbegebiet VE I myCARE
Büro- und Logistikkomplex/Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-100/2021
8. „Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg“
Vorlage: BV-076/2021
9. Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“
Vorlage: BV-030/2021
10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre
2021/2022
Vorlage: BV-073/2021
11. 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die
Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-077/2021

12. Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg - 1. Änderung/ Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-087/2021
13. Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Entwurfsbeschluss
Vorlage: BV-099/2021
14. Fördergebiet „Lebendige Zentren – Altstadt“/Gebietsabgrenzung
Vorlage: BV-089/2021
15. Fördergebiete Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt) – „Trajuhnischer Bach-Lerchenberg“ sowie „Wittenberg West“/Gebietsabgrenzung/Änderungsbeschluss
Vorlage: BV-091/2021
16. Fördergebiete Wachstum und nachhaltige Erneuerung "Elstervorstadt/Kuhlache" sowie "Kleinwittenberg/Alter Elbhafen"/Gebietsabgrenzung
Vorlage: BV-092/2021
17. Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: BV-105/2021
18. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.06.2018 "Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf"
Vorlage: BV-052/2021
19. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan N4 „Teucheler Kaserne“, Teilplan D
Vorlage: BV-080/2021
20. Antrag der Fraktion CDU/FDP - Aufnahme des Südufers des Hafen Wittenbergs in die Landschaftsplanung Rahmenplan Elbe/Großer Anger
Vorlage: A-007/2021
21. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

SRin Dr. Hugenroth stellt angesichts der langen Tagesordnung zwei **Anträge**.

Die Beschlussvorlage „Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben““ (BV-030/2021) kann aus ihrer Sicht nur mit sehr viel Unkenntnis beschlossen werden, da nicht bekannt sei, ob die Landesgartenschau (LAGA) in der Lutherstadt Wittenberg stattfinden wird und demzufolge sei nicht sicher, ob die Stadt das Geld dafür erhalten wird. Aus diesem Grund stellt sie den **Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 zu vertagen**.

Dies gilt aus ihrer Sicht ebenso für die Beschlussvorlage „Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan N4 ‚Teucheler Kaserne‘, Teilplan D“ (BV-080/2021) unter dem Tagesordnungspunkt 19. Hierzu habe sich eine entsprechende Interessengemeinschaft mit Vertretern der Stadtverwaltung getroffen aber die Diskussionen bezüglich einer Kaltluftschneise und Eigentumsverhältnissen, die einem Beschluss entgegenstehen würden, seien noch nicht abgeschlossen. Die Interessenvertretung habe deutlich gemacht, dass sie bei Verabschiedung gegen den Beschluss klagen würde. Sie stellt deshalb den **Antrag, den Tagesordnungspunkt 19 auf eine spätere Sitzung zu vertagen**, wenn die Aussprachen abgeschlossen sind.

Der **Vorsitzende** spricht sich gegen die Anträge aus, da ein Bauvorhaben nicht einfach abgesetzt werden könne.

Bürgermeister Kirchner spricht sich dafür aus, dass beide Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung behandelt werden. Er sagt, bei der Beschlussvorlage BV-080/2021 geht es um Investitionstätigkeiten im Wohnungsbereich und im Sinne der Interessenten sollte man im Verfahren bleiben. Bezüglich der BV-030/2021 ist er nicht der Ansicht, dass diese in Unkenntnis beschlossen werden würde, da es dazu einen langen Vorlauf gebe, vorab eine Informationsvorlage bereitgestellt wurde und da die Vorlage sehr umfangreich und aus seiner Sicht selbsterklärend sei. Zudem sieht er die Notwendigkeit der Behandlung, um im Sinne der Gärtnerinnen und Gärtner Klarheit über die Zukunft der Kleingartenanlage herzustellen. Des Weiteren sollte eine Entkoppelung von der LAGA stattfinden.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SRin Dr. Hugenroth zur Vertagung des Tagesordnungspunktes 9** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 2

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SRin Dr. Hugenroth zur Vertagung des Tagesordnungspunktes 19** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 1

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner teilt mit, dass ein Schreiben der Bundeskanzlerin bezüglich Nord- und Ostumfahrung vorliegt, welches Inhalt einer neuen Informationsvorlage sein wird. Der vordringliche Bedarf der Straßenbauprojekte sowie die grundsätzliche Mittelbereitstellungsperspektive für die genannten Vorhaben wurden darin bekräftigt und eine Unterstützung bei der weiteren Planung zugesagt.

Er informiert außerdem über folgende Themen:

Nordumfahrung

Es gab die Mitteilung, dass die Entwurfsplanung durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) erst Mitte des Jahres 2022 an die Stadt übertragen wird. Hierzu wurde gegenüber der LSBB großer Unmut durch die Stadt geäußert.

In Bezug auf die östliche Verlängerung wird in den nächsten Wochen noch eine Zuarbeit weiterer Varianten und Überlegungen der LSBB erwartet.

Geschwindigkeitsreduzierung Zahnaer Straße

Er bedauert, dass der vierte Antrag zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h durch den Landkreis abgelehnt wurde. Dazu gab es kürzlich ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister und dem Landrat, wobei man sich darauf verständigt hat, dass das Thema im Sinne des Antrags weiter bearbeitet wird. Auf Arbeitsebene soll es dazu weitere Gespräche geben.

Die Stadt möchte dieses Thema in eine Initiative des Bundes und des Landes einbetten („Städteinitiative Tempo 30“).

E-Ladesäulen E-Bikes

Die E-Ladesäule am Alten Rathaus wurde in Betrieb genommen. Bei der zweiten Säule am Schlossplatz gab es Lieferverzögerungen aber Ziel ist es, diese noch im Herbst diesen Jahres aufzustellen.

SRin Dr. Hugenroth befürwortet die Bemühungen hinsichtlich der Zahnaer Straße und fragt nach einer zeitlichen Perspektive zur Aufnahme der Gespräche.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass die Gespräche auf Arbeitsebene in der nächsten Woche beginnen sollen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Herr Lausch berichtet über eine Gefährdung der Fahrradfahrer entlang der Dessauer Straße im Bereich Piesteritz (zwischen Pappelbrücke und Krummer Weg) durch die Triebe der Rubinien und bittet darum, diese zu entfernen.

Herr Branschke entgegnet, dass die Situation bekannt ist und die Arbeiten bereits heute beauftragt wurden.

Herr Harmuth hat festgestellt, dass der Radweg, welcher von der Lutherstadt Wittenberg nach Pratau führt, aus seiner Sicht sehr eng und gefährlich ist. Er möchte wissen, ob es seitens der Stadt Pläne gibt oder Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, dass dieser Radweg verbreitert wird.

Der **Vorsitzende** kündigt eine schriftliche Beantwortung an.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der außerplanmäßigen Sitzung vom 02.08.2021

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

Der **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot bei den folgenden Beschlussvorlagen hin.

Es meldet sich kein Mitglied als befangen.

**TOP 6 Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan A - 6. Änderung Wikana/ Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-088/2021**

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan O8 Elstervorstadt Gewerbegebiet VE I myCARE Büro- und Logistikkomplex/Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-100/2021**

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar erkundigt sich nach der Größe des Plangebietes.

Herr Buse antwortet, dass die von ihm erworbenen Grundstücke eine Größe von ca. 1 ha aufweisen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 8 „Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg“
Vorlage: BV-076/2021**

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth gefällt das Konzept sehr gut, da sie ein Zeichen darin sieht, dass man sich in der Lutherstadt Wittenberg um Biodiversität bemüht, da auch die Kleingärten in dem Konzept Berücksichtigung finden.

Sie sieht in der Strategie ein Element, um gegen den Klimawandel anzugehen, allerdings verweist sie deutlich auf den CO₂-Ausstoß der Firma SKW Piesteritz GmbH. Sie würde es begrüßen, dahingehend strategische Gespräche über Klima, Klimaanpassung und Klimawandel zu führen.

Sie möchte wissen, welches Label die Stadt erhält.

Laut Aussage von **Frau Stiller** findet die offizielle Vergabe des Labels am 15.09.2021 statt. Allein die Teilnahme am Labelingverfahren sei ein Gewinn, da auch dafür ein Auswahlverfahren durchgeführt wurde.

SR Hoffmann fragt, mit welchen Kosten für die Vorplanung zu rechnen ist.

Frau Stiller erläutert, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt. Mit der Beschlussvorlage wird vorgeschlagen, mit 35.000 Euro zu starten. In Beispielkommunen, die es umsetzen, sei es anfangs kostenintensiver (z. B. Anlegen von Beeten, Beschaffung von Maschinen) aber die Kosten amortisieren sich im Lauf der Jahre.

SR Hoffmann bezieht sich auf den Punkt zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf warm-weiße LED-Beleuchtung auf der Seite 32 des Konzeptes. Er sagt, dass der Beschluss einen Widerspruch bedeuten würde, da das Thema Straßenbeleuchtung ausführlich behandelt wurde und es noch immer einen Sperrvermerk des Finanzausschusses auf der entsprechenden Haushaltsposition gebe. Er stellt deshalb den **Änderungsantrag**, dass dieser Punkt aus dem Konzept gestrichen wird.

Frau Stiller sieht es nicht als Ziel, mit der Grünflächenstrategie die bisherige Entscheidung zu hinterfragen, sondern den Einsatz klimafreundlicher und insektenfreundlicher Leuchtmittel im Zuge von neuen Straßenbauvorhaben zu prüfen. Es gehe nicht darum, die Beleuchtung im gesamten Stadtgebiet auszutauschen.

SR Hoffmann meint, dass dies aus dem Konzept so nicht hervorgeht. Er entnimmt diesem, dass eine generelle Änderung der Beleuchtung vorgenommen werden soll, die sich nicht nur auf Neubauvorhaben bezieht.

Frau Stiller hebt hervor, dass dort „insbesondere bei Neubauvorhaben und Wartungen“ steht.

Bürgermeister Kirchner fügt hinzu, dass es sich um eine Strategie bzw. ein langfristiges Konzept handelt und dass man derzeit hinsichtlich LED-Beleuchtung nur dort aktiv wird, wo Verkehrssicherungspflichten wahrgenommen werden.

SR Hoffmann ist der Ansicht, dass die Formulierung mit dem Wort „insbesondere“ nicht ausschließt, dass es auch die gesamte Stadt betreffen könnte. Zudem sieht er es nicht als

nachhaltig, die gesamte Beleuchtung umzustellen. Um Klarheit herzustellen, bittet er um eine Änderung der Formulierung.

SR Kretschmar kann der Ansicht von SR Hoffmann nicht folgen, da es sich um ein Strategieprogramm handelt und Einzelthemen grundsätzlich mit separaten Beschlüssen beschieden werden.

Er ist erfreut über die laut dem Konzept geplanten Blühwiesen und weist darauf hin, dass auf Seite 9 in der Grünflächenstrategie ein Punkt steht, der seiner Meinung nach viele Beschlüsse nach sich zieht. An einigen Stellen in der Stadt gebe es seit ein paar Jahren straßenbegleitendes Grün als Wiese bzw. wurde es versucht, auf den kleinen „Inseln“ der Bäume auch Blumen anzupflanzen. Das Problem sieht er darin, dass in der Straßenreinigungssatzung steht, dass dies nicht zulässig sei, sondern nur Sandboden und dass jegliches Grün zu entfernen sei. Die Verwaltung habe ein Zuwiderhandeln oft geduldet. Wenn in Zukunft Geh- oder Radwege mit Betonsteinen gebaut werden, würden die Pflanzen schnell in die Lücken wachsen, da Rasenkanten aus Metall oder anderen Werkstoffen fehlen oder es anders gebaut werden müsste, damit auch Blühwiesen oder Grünwiesen nicht dazu führen, dass die Gehwege überwuchern. Er bittet dazu im Namen der Fraktion FREIE WÄHLER um Prüfung bzw. Berücksichtigung.

SR Hoffmann stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Unter der Überschrift „Insektenfreundliche Beleuchtung“ sollen unter dem Punkt „Verwendung bzw. Umrüstung auf insektenverträgliche Leuchtmittel (möglichst warmweißes Licht, keine kurzwelligigen (blauen) Lichtanteil), insbesondere bei Neubauvorhaben und Wartungen, ideal bis 2800 K“ die Worte „bzw. Umrüstung“ gestrichen werden und die Worte „insbesondere bei Neubauvorhaben und Wartungen“ durch „nur bei Neubauvorhaben“ ersetzt werden.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Änderungsantrag** von **SR Hoffmann** abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 1
Nein-Stimmen	: 3
Enthaltungen	: 5

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die „Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg“, die im Rahmen des Label-Verfahrens „StadtGrün naturnah“ erstellt wurde, gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg wird beauftragt, die Grünflächenstrategie umzusetzen sowie im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen finanziell und personell zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: 1
Enthaltungen	: 1

TOP 9 **Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“** **Vorlage: BV-030/2021**

Bürgermeister Kirchner weist darauf hin, dass nach der Beschlussfassung eine Anpassung des Generalpachtvertrages mit dem Kleingartenverband geplant ist. Die Stadt sei Partner des Kleingartenverbandes und zu diesem gehöre auch der Kleingartenverein „Am Stadtgraben“.

Es habe Vorabstimmungen mit dem Verband gegeben und in der letzten Woche ein Gespräch mit diesem und dem Verein, worin es um den Inhalt des Wallanlagenkonzeptes gegangen sei und um das, was seit dem letzten Arbeitsgespräch passiert ist. Er bedauert, dass die Vereinsmitglieder die Besprechung mit der Begründung, dass sie die von dem Verband entzogene Vergabepaxis der Kleingärten wieder haben möchten, verlassen haben. Dies sei bei dem Termin durch den Verbandsvertreter abgelehnt worden.

Der Verein habe zugesagt, dass er den Vorschlag der Verwaltung respektieren und umsetzen werde, wenn der Stadtrat diesen beschließt und unter der Maßgabe, dass die Vergabepaxis an den Verein zurückgegeben wird.

Frau Paul stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation.

SRin Dr. Hugenroth merkt in Bezug auf die Ausführungen von **Bürgermeister Kirchner** an, dass die Durchgängigkeit des Wallanlagenkonzepts bereits aufgrund des Arthur-Lambert-Stadions nicht vollständig vorhanden ist. Ebenso sei es mit dem Neubau neben dem Autohaus, wodurch es keine gute Durchgängigkeit gebe.

Außerdem fragt sie, ob im Flächennutzungsplan in Bezug auf dieses Thema tatsächlich das Wort „Kleingartenpark“ steht.

Zum Thema LAGA sei in der Beschlussvorlage auf der Seite 3 in der Begründung im 3. Absatz ein direkter Zusammenhang aufgeführt. Ihrem Standpunkt nach ist das Thema finanziell nur im Zusammenhang mit der LAGA zu sehen, da die Stadt die Summe von 5,5 Mio. Euro ihrer Einschätzung nach nicht hat und in den nächsten Jahren nicht aufbringen wird, sodass sie es für unsinnig hält, die Beschlussvorlage bereits jetzt zu beschließen. Sie stellt deshalb einen **Antrag**, dass die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung als 1. Lesung behandelt wird und dass die 2. Lesung nach der Bekanntgabe, ob die LAGA in der Lutherstadt Wittenberg stattfinden wird oder nicht, durchgeführt wird. Sie merkt an, dass sie es befürworten und für sehr wahrscheinlich halten würde, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen den Zuschlag erhält, da die Lutherstadt Wittenberg mit dem Reformationsjubiläum 2017 und zum Tag des Denkmalschutzes bereits sehr viel bekommen habe.

Weiterhin sagt sie, dass die Kleingärtner eine „Verwaltungsvollmacht“ haben möchten, was sie angesichts von deren Arbeit für richtig hält.

Zu der Vorstellung von Frau Paul gibt sie zu bedenken, dass die Kleingartenanlage im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Belange so, wie sie ist, erhalten bleiben sollte, insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie.

Des Weiteren erklärt sie, dass die Themengärten bereits vorhanden sind, welche nicht von der Stadt neu hergestellt werden müssten. Sie kann nicht nachvollziehen, warum durch die Stadt bestimmt werden sollte, wo welcher Themengarten sein soll.

Insgesamt hält sie das Konzept für eine Kleinstadt, wie die Lutherstadt Wittenberg, für überdimensioniert. Sie sieht keine 5 m breiten Wege als notwendig und bittet darum, die naturnahen Kleingärten zu belassen und deren Biodiversität zu schätzen.

SR Hoffmann geht auf die Ausführungen von Bürgermeister Kirchner ein, wonach er den Eindruck hat, dass ein Kompromiss gefunden wurde und dass der Kleingartenverein das Konzept mit umsetzen würde, wenn der Stadtrat es beschließt. Somit habe sich jede weitere Diskussion erübrigt und es mache Sinn, den Beschluss zu fassen.

In Bezug auf die verschiedenen Parteien, welche bei diesem Thema involviert sind (Stadt, Verband, Verein) fragt er, wozu der Verband in diesem Zusammenhang benötigt wird und ob es nicht geregelt werden kann, dass der Verein der direkte Vertragspartner der Stadt wird.

Bürgermeister Kirchner erwidert zu den Fragen von SR Hoffmann, dass der Verein inhaltlich zum Teil andere Vorstellungen zu dem Konzept hat. Zwar respektiere er die Entscheidung des Stadtrates, sei aber inhaltlich bei manchen Punkten anderer Auffassung.

Der Kleingartenverband sei notwendig, um die Inhalte des Bundeskleingartengesetzes umzusetzen. Dieser könnte den Verein aus dem Generalpachtvertrag entlassen, was auch in der letzten Beratung in Aussicht gestellt wurde, aber dazu habe es ein Veto von dem Verein gegeben.

Zu den Aussagen von SRin Dr. Hugenroth sagt er, dass hinsichtlich der Durchgängigkeit beim Arthur-Lambert-Stadion nach Abstimmung mit den betroffenen Vereinen ein Vorschlag im Rahmen der Bewerbung zur LAGA gemacht wurde.

Er sieht es als eine falsche Botschaft, als Stadträtin zu sagen, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen voraussichtlich den Zuschlag für die LAGA erhalten wird. Es sei zudem nicht abgefragt worden, welche Stadt in der Vergangenheit wofür und wieviel Geld bekommen hat.

Auch der **Vorsitzende** hält diese Aussage von SRin Dr. Hugenroth für unangemessen.

SR Kretschmar kann nicht nachvollziehen, dass man sich als Ehrenamtliche/r auf kommunaler Ebene nicht für die eigene Stadt und deren Bürger einsetzt. Die Fraktion FREIE WÄHLER stehe zu ihrer Stadt und begrüße den Mut, ein aus seiner Sicht tolles Konzept für eine LAGA einzureichen. Zudem werde man auch zukünftig andere Projekte wohlwollend begleiten.

Er hebt die Bedeutung der Kleingartenanlage für die Stadt hervor und stellt deren positive Entwicklungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Kleingärtnern in Aussicht, weshalb die Fraktion FREIE WÄHLER der Beschlussvorlage zustimmen wird.

SRin Dr. Hugenroth rügt die Sitzungsleitung durch den Vorsitzenden aufgrund seiner Beurteilung ihrer Meinungsäußerung. Sie ist der Ansicht, dass sie sagen darf, dass sie „für Bitterfeld“ ist und dass ihm diese Beurteilung als neutraler Sitzungsleiter nicht zustehe.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für den Hinweis aber weist **SRin Dr. Hugenroth** darauf hin, dass sie nicht nur den Stadtrat, sondern auch den Bauausschuss vertritt, in dem diese Beschlussvorlage behandelt wird und wo er den Vorsitz hat, sodass ihm gestattet sein sollte, einzugruppieren, was gut ist und was nicht gut ist.

Frau Schulze erläutert zu dem Antrag auf Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung von SRin Dr. Hugenroth, dass die Vorlage somit bereits im Oktober wieder auf der Tagesordnung stehen würde, wo voraussichtlich noch keine Juryentscheidung vorliegen wird. Sie schlägt deshalb vor, den Antrag so zu formulieren, dass die Beschlussvorlage an den Oberbürgermeister zurückverwiesen werden soll, mit dem Auftrag, dass diese erst wieder in den Bauausschuss eingebracht wird, wenn die Juryentscheidung vorliegt. Somit könnten die Auswirkungen aus der Entscheidung in die Beschlussvorlage eingearbeitet werden.

SRin Dr. Hugenroth stimmt dem Vorschlag von Frau Schulze zu. Sie stellt den **Antrag, die Beschlussvorlage an den Oberbürgermeister zurück zu verweisen**, sodass sie erst nach der Juryentscheidung wieder in den Bauausschuss eingebracht wird.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass gesagt wurde, dass die Angelegenheit nicht von der Juryentscheidung abhängig gemacht werden sollte, da es sich um zwei getrennte Vorgänge handelt.

Frau Paul verweist auf das Wallanlagenkonzept, welches sich parallel in Bearbeitung befindet. Das Kleingartenentwicklungskonzept sei ein wichtiger Bestandteil von diesem, sodass die Entscheidung getroffen werden sollte. Es handele sich um eine langfristige Entscheidung, unabhängig von der LAGA.

Bürgermeister Kirchner bestätigt dies und ergänzt, dass man es aus seiner Sicht der Öffentlichkeit und den betroffenen Gärtnern schuldig ist, eine Klarheit der Perspektiven zu schaffen.

SRin Dr. Hugenroth sieht keinen zeitlichen Druck und bleibt bei ihrem Antrag.

Sie hat zu den Inhalten, die sie angesprochen hat, wenig von den anderen Ausschussmitgliedern vernommen und meint, dass eventuell noch Diskussions- und Nachfragebedarf bestehe oder die Möglichkeit, bis zur Beschlussfassung nochmal mit den Kleingärtnern zu sprechen.

SR Kretschmar wirbt um Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat, auch da das Thema schon seit 2 Jahren behandelt wird.

SR Dr. Ehrig erklärt, dass die SPD-Fraktion das Konzept befürwortet und dem Antrag von SRin Dr. Hugenroth auf Zurückweisung der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag von SRin Dr. Hugenroth auf Zurückverweisung der Beschlussvorlage an den Oberbürgermeister** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 2
Nein-Stimmen	: 5
Enthaltungen	: 2

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung der einzelnen Projektbestandteile.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 1
Enthaltungen	: 2

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden im Komplex behandelt und einzeln abgestimmt.

TOP 10 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-073/2021

TOP 11 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-077/2021

Frau Held stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Scheurell vergewissert sich, ob für die Nutzung von Sportanlagen und generelle Anlagen für Freizeittätigkeiten tatsächlich eine Gebühr erhoben werden soll und ob das heißt, dass Vereine, die im Winter auf die Sporthallen angewiesen sind, etwas bezahlen müssen, und diese nicht mehr kostenfrei nutzen können.

Frau Held wird dies in Bezug auf die Sportstätten im Detail schriftlich beantworten. Ein Punkt, der darin enthalten sein soll, ist, dass die Nutzung von städtischen Gebäuden durch die Verwaltung über interne Leistungsverrechnungen dargestellt werden soll.

Aufgrund einer weiteren Nachfrage von SR Scheurell ergänzt sie, dass die interne Leistungsverrechnung notwendig ist, um auch die Auslastung z. B. des Stadthauses darstellen zu können und inwieweit dieses durch die Stadt selbst oder extern genutzt wird.

SR Kretschmar fragt, warum das Dachgeschoss des Alten Rathauses nicht ausgebaut wird, da hierfür Fördermittel vorliegen.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass die Mittel nicht komplett gestrichen werden. Der Baubeginn wird voraussichtlich in der 3. Oktober-Woche sein. Es habe eine Verschiebung von bestimmten Zahlungsgrößen im Jahr 2022 gegeben, da es andernfalls den diesjährigen Haushalt nicht realistisch widerspiegelt hätte.

SR Scheurell führt an, dass jeweils 25 % der Ausgaben im Haushalt für die Kreisumlage vorgesehen sind und fragt, ob eine eventuelle Erhöhung berücksichtigt wurde.

Frau Held sagt, dass bereits eine leichte Steigerung der Kreisumlage eingerechnet wurde.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-073/2021 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-077/2021 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung sowie den 2. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 12 Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg - 1. Änderung/ Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-087/2021

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan N10 – Wohnbebauung Lerchenberg – 1. Änderung (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 13 Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Entwurfsbeschluss
Vorlage: BV-099/2021

Bürgermeister Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Vor der heutigen Sitzung fand am 09.09.2021 ein weiteres Expertengespräch via Videochat mit Herrn Prof. Dr. Schmidt-Eichstaedt, Herrn Dr.-Ing. Kleinschmidt und Herrn Dr. Klinge statt, wobei insbesondere die Themen Lärmpegel als städtebaulicher Missstand, Störfallbetriebe (Schutz und Vorsorge) und Mischgebietsdarstellung (abgeleitet aus dem Flächennutzungsplan 2004) diskutiert wurden.

Es wird vorgeschlagen, in die Offenlage zu gehen und währenddessen bei der DB Netz nachzufragen, inwiefern es vom Betriebsregime noch Änderungen (insbesondere bzgl. Tages- und Nachtschallpegel) geben wird.

SR Hoffmann stellt klar, dass die Fraktion AdB nach wie vor den Standpunkt vertritt, dass man die Umwidmung in ein Urbanes Gebiet für einen Fehler hält, weil keine Vorteile darin gesehen werden. Die Fraktion AdB sei der Meinung, dass es erhebliche Einschränkungen für die Bewohner geben

wird, da keine zusätzliche Wohnbebauung mehr möglich sein wird und Veränderungen nur noch in einem bestimmten Maß möglich sein werden. Zudem sei mit Auswirkungen auf Verkaufspreise zu rechnen. Des Weiteren sagt er, dass das Urbane Gebiet mehr Lärm und Immissionen zulasse, weshalb er auf dem Standpunkt bleibt, dass die Beschlussvorlage zwingend abzulehnen ist. Es sollte ein normales Mischgebiet bleiben.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Bauleitplanes „Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1) einschließlich Begründung (Anlage 2).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes „Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz“ einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 2

Die Tagesordnungspunkte 14 – 16 werden im Komplex behandelt und einzeln abgestimmt.

TOP 14 Fördergebiet „Lebendige Zentren – Altstadt“/Gebietsabgrenzung Vorlage: BV-089/2021

TOP 15 Fördergebiete Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt) – „Trajuhncher Bach-Lerchenberg“ sowie „Wittenberg West“/Gebietsabgrenzung/Änderungsbeschluss Vorlage: BV-091/2021

TOP 16 Fördergebiete Wachstum und nachhaltige Erneuerung "Elstervorstadt/Kuhlache" sowie "Kleinwittenberg/Alter Elbhafen"/Gebietsabgrenzung Vorlage: BV-092/2021

Bürgermeister Kirchner stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Hoffmann bittet um Erklärung, warum in Bezug auf die Stadtteile Kleinwittenberg und Wittenberg-West nicht jeweils der gesamte Stadtteil gefördert wird. Er hält es für ratsam, den gesamten Stadtteil einzubeziehen. Er fürchtet, dass sich die Einwohner daran stören könnten.

Frau Stiller sagt, dass die Grenze mehrfach diskutiert wurde und dass man sich so entschieden hat, um die Nord-Süd-Verbindung zwischen Kleinwittenberg und Wittenberg-West sowie dem Alten Elbhafen herzustellen.

SRin Dr. Hugenroth fragt, ob das Konzept 1 auch für die Vorbereitungen zur LAGA vorgesehen ist.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass Konzept 1 die Altstadt betrifft und diese, je nach Bedarf, weiter saniert werden soll. Die Lücken sollen geschlossen und die drei Gebiete, unabhängig von der LAGA, weiterentwickelt werden.

SR Kretschmar bezieht sich auf die Grüninsel am Parkplatz, welche im Zuge einer Straßenbaumaßnahme entstanden und im südlichen Bereich vom Fördergebiet ausgeschlossen sei. Er sagt, dass diese im ehemaligen Fördergebiet nicht enthalten war, sich aber nun direkt in der Stadt befindet, weshalb er fragt, warum die Fläche nicht mit aufgenommen wurde.

Außerdem gebe es eine Fläche im westlichen Bereich beim ehemaligen Pionierhaus, wo sich auch das Hostel befinde. Bei dem Bau des Predigerseminars wurde eine Erweiterung des Parkplatzes vorgenommen und diese Fläche fehlt seiner Meinung nach, wobei diese in der letzten Fördermittelperiode enthalten gewesen sei.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass grundsätzlich immer der Straßenverlauf als Grenze genommen wurde, womit sich das begrünte Dreieck am Parkplatz ausschließt.

Die Stellplatzanlage für das Schloss stelle eine dienende Anlage für ein Objekt im Schloss dar. In Ausnahmefällen könne auch für Bereiche, die außerhalb sind, Geld eingeworben werden, wenn sie dem Fördergebiet funktionsseitig zugehörig sind und sie der eigentlichen Förderkulisse dienen.

SR Zegarek fragt, ob die Fördermittel, welche dort z. B. für freie Grundstücke fließen, ausschließlich für die Stadt als Investor zutreffen oder ob diese auch privaten Investoren zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass die Stadt Fördermittel an Dritte, unter der Voraussetzung, dass es eine Fördervereinbarung zwischen der Stadt und dem Privatinvestor gibt und dass die Kriterien und Bedingungen aus den Fördermittelbescheiden erfüllt sind, weiterreichen kann. Außerdem müssen bestimmte Dinge durch den Privatinvestor (Ausschreibungsverfahren/Angebotseinholung) erfüllt werden.

SR Kretschmar sagt, dass der von ihm angesprochene Bereich früher eine Straße war und dass dieser nur durch die Anpassung in der Altstadt verändert wurde; es gehöre somit zum Gebiet. Es handele sich dabei um die Straße, welche nur ein Stück verschoben wurde und wo das „T-Stück“ der alten Elbrücke rückgebaut und begrünt wurde. Er hält diesen Teil für wichtig, da er zum Gesamtfördergebiet Altstadt gehöre. Er bittet um Prüfung, ob es möglich ist, dies mit hinzu zu nehmen, sonst würde er auch einen entsprechenden Antrag stellen.

Bürgermeister Kirchner schlägt vor, dies nochmal vom Grundsatz her zu prüfen, sodass nicht die Straßenkante, sondern die Bahntrasse in dem Bereich als Linie betrachtet wird. Hierzu müsste man die Karten prüfen und ggf. einen Vorschlag für die Beratung im Stadtrat unterbreiten.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-089/2021 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abgrenzung des Fördergebietes „Lebendige Zentren – Altstadt“ gemäß der in Anlage 2 und 3 beschriebenen Grenze.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die gemäß den Fördervoraussetzungen erforderlichen konzeptionellen Grundlagen für das in den Anlagen 2 und 3 beschriebene Gebiet zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-091/2021 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Änderung der förmlich festgelegten Fördergebiete Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt) – „Trajuhnscher Bach/Lerchenberg“ sowie „Wittenberg West“ auf Grundlage des § 171 e Abs. 3 BauGB in den in Anlage 1 bis 4 beschriebenen Grenzen.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die gemäß den Fördervoraussetzungen erforderlichen konzeptionellen Grundlagen entsprechend § 171 e Abs. 4 BauGB zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

SR Kretschmar befürwortet es in Bezug auf die Gebietsabgrenzung des Bereichs „Alter Elbhafen“ in Kleinwittenberg, dass der Platz an der Ecke Dessauer Straße/Amtsgericht mitbetrachtet wird. Er fragt aber, warum der süd-östliche Bereich, wo sich das Hostel befindet, immer ausgeklammert wird, insbesondere da auch in dem Bereich das Kreisarchiv einziehen wird.

Bürgermeister Kircher erläutert als Hintergrund dazu, dass im Zusammenhang mit der Rahmenplanung Elbe ein Anknüpfungspunkt zur Altstadt gesucht wurde. Mit dem besagten Bereich würde man sich weit vom Bereich des Alten Elbhafens entfernen. Dies wurde bereits mit dem Ministerium und anderen Partnern (Wohnungsgesellschaft, -genossenschaft) vorabgestimmt. Als ersten Schritt werden planerische Betrachtungen durchgeführt, welche nicht ausschließen, dass man das Gebiet nochmal erweitert oder verändert. Ansonsten würde man den Vorschlag in die weiteren Planungsuntersuchungen mit aufnehmen und ggf. mit einem Beschluss anpassen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-092/2021 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abgrenzung der Fördergebiete Wachstum und nachhaltige Erneuerung – „Elstervorstadt/Kuhlache“ sowie „Kleinwittenberg/Alter Elbhafen“ gemäß der in den in Anlage 1 bis 4 beschriebenen Grenzen.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die gemäß den Fördervoraussetzungen erforderlichen konzeptionellen Grundlagen für die in den Anlagen 1 bis 4 beschriebenen Gebiete zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

TOP 17 Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz Vorlage: BV-105/2021

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenothe lobt den Vorschlag der Verwaltung und regt an, an dieser Stelle einen Parkplatz für Lastenräder einzurichten.

SR Hoffmann bemängelt, dass man aus seiner Sicht alles „autofahrerunfreundlich“ macht und hält es für falsch, die Parkflächen wegzunehmen. Die gesamte Fläche bis zur Kreuzung sollte seiner Ansicht nach als Parkraum genutzt werden können. Er sagt, dass immer wieder festgestellt wird, dass nach einem Neu- oder Umbau in der Stadt hinterher weniger Parkplätze vorhanden sind, als zuvor. Aus diesen Gründen sei die Beschlussvorlage für ihn abzulehnen, damit die Lutherstadt Wittenberg nicht nur eine radfahrerfreundliche sondern auch eine autofahrerfreundliche Stadt ist.

SR Kretschmar ist skeptisch, da die Parkplätze absichtlich mit der Begrenzung der Nutzungsdauer auf eine Stunde für die Besucher der Tourist Information eingerichtet wurden. Er hätte zu dem Thema gern die Meinung der Tourist-Information gewusst, andernfalls stellt er den **Antrag**, die heutige Beratung als **1. Lesung** zu behandeln. Alternativ schlägt er vor, dass die Parkplätze, bis auf zwei oder drei Plätze, reduziert werden oder geeignete Plätze für kurzzeitiges Parken in der näheren Umgebung der Tourist-Information geprüft und umgesetzt werden.

SR Scheurell stimmt SR Kretschmar größtenteils zu, da auch er sich durch die dort parkenden Fahrzeuge gestört fühlt. Er sagt, wiederum hat es die Parkplätze schon immer gegeben aber sie sind aus seiner Sicht nicht eindeutig ausgewiesen. Er schlägt eine Umgestaltung vor, sodass für jeden Verkehrsteilnehmer ersichtlich ist, dass dort nur fünf Kurzzeitparkplätze sind, um die Tourist-Information zu besuchen. Parkplätze zu entfernen sieht er generell als falsches Zeichen.

SR Zegarek stimmt seinen drei Vorrednern zu, da es seinen Erfahrungen nach insbesondere zur Mittagszeit nur schwer möglich ist, einen Parkplatz in der Stadt zu finden. Seiner Meinung nach sollten an der besagten Stelle mindestens zwei Parkplätze ausgewiesen sein.

SRin Dr. Hugenothe berichtet von anderen Städten, die sehr gut ohne Autos in der Innenstadt leben. Insbesondere in den Zeiten, in denen sich die meisten Fahrzeuge in der Innenstadt befinden, empfindet sie die Aufenthaltsqualität als sehr schlecht. Der Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung stimmt sie zu. Außerdem spricht sie sich noch immer für ein zweites Parkhaus aus.

SR Scheurell kritisiert die Verkehrssituation in der Innenstadt, die aus seiner Sicht in der Praxis keineswegs „autofrei“ ist, wobei es kein Eingreifen der zuständigen Behörden gebe.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SR Kretschmar** auf Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 18 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.06.2018 "Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf"
Vorlage: BV-052/2021

Herr Branschke stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** fragt, warum die Schulwegsicherung nicht bereits vorgenommen wurde.

Herr Branschke antwortet, dass dafür der gesamte Knoten umgestaltet werden müsste. Im Zusammenhang mit der Planung der Belziger Chaussee wurde dies betrachtet. Es sei eine Entscheidung auf Grundlage der aktuellen Situation zu treffen.

Er erläutert den weiteren Werdegang, sofern der Stadtrat dem Beschlussvorschlag folgt. Die Stadt müsste die LSBB darüber informieren und dies hätte zur Folge, dass diese Behörde im Bereich der jetzigen Einmündung der Strandbadstraße (alt)/Belziger Straße, bis zum Knoten im Bereich der Firma Feldbinder, die Planung überarbeiten müsste. Dazu gehören alle Verfahrensschritte sowie ein Sicherheitsaudit. Dieser Fall sei bereits vorabgestimmt. Dazu merkt er an, dass vor einigen Wochen die OD-Vereinbarung für den Bau der Belziger Straße unterschrieben wurde. Ende September wird der nächste Abstimmungstermin mit der LSBB stattfinden, u. a. zum Thema Belziger Straße. Für deren Bau werden Bauabschnitte gebildet. Wenn die Stadt ihre Vorgehensweise ändern und den Beschluss zur Strandbadstraße aufheben würde, hätte die Stadt das Thema nicht mehr in Bearbeitung und die LSBB müsste in dem bereits genannten Abschnitt die Planung überarbeiten. Für diesen Fall wäre wieder ein Planfeststellungsverfahren notwendig, bei dem alle Umstände betrachtet werden.

Für **SR Dr. Ehrig** ist aufgrund der ausführlichen Präsentation klar geworden, dass es aus ökologischer, finanzieller und sicherheitstechnischer Sicht keinen sinnvollen Grund gibt, die Straße so zu bauen, wie sie geplant war.

SR Hoffmann äußert sich im Namen der Fraktion AdB als zustimmend zu der Beschlussvorlage. Die geschätzten Kosten wären seiner Einschätzung nach tatsächlich noch deutlich höher und dieses Geld stehe der Stadt nicht zur Verfügung. Die genannten Vorschläge hält er für schlüssig und auch, mit dem Eigentümer des Gebäudes an der Ecke zu verhandeln, um dieses entfernen zu können, hält er für sinnvoll.

Der **Vorsitzende** stellt einen **Antrag** auf Rederecht für **Herrn Rauschning**.

Der **Bauausschuss** spricht sich einvernehmlich für den Antrag auf Rederecht aus.

SR Scheurell erinnert daran, dass die Fraktion AfD im Jahr 2019 beantragt hatte, das Bauvorhaben zu beenden, was durch den Stadtrat aus Kostengründen abgelehnt wurde. Er ist verärgert darüber, dass einerseits mit dem Vorkommen des Neuntöters begründet wird, die Straße nicht zu bauen, während andererseits im Stadtgebiet die Errichtung von Windkrafträdern genehmigt wird, wodurch in Sachsen-Anhalt täglich ein Neuntöter stirbt.

Herr Rauschning erinnert sich daran, dass die Maßnahme 2006 genehmigungsfähig war und sagt, dass nun zu erklären wäre, warum es jetzt nicht mehr so ist.

Mit dem unterbreiteten Vorschlag werde das Problem der Schulwegsicherung nicht zwingend gelöst. Der Ausbau des Heinrich-Heine-Wegs verbessere die Situation an der Kreuzung Strandbadstraße/Belziger Straße nicht.

Er fragt, ob im Falle einer Aufhebung des Beschlusses die im Haushalt geplanten und freiwerdenden Mittel umgelenkt und für den weiteren Ausbau der Strandbadstraße verwendet

werden könnten. Zudem sollten Möglichkeiten gefunden, um Einfluss auf die Schulwegsicherung in diesem Bereich zu nehmen.

Des Weiteren stellt er in Frage, ob tatsächlich abgewartet werden müsse, bis es zu einem Unfall mit Personenschaden kommt. Außerdem müsste die Signalanlage ständig aktiv sein.

Er spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus, hält aber die Argumente in Bezug auf die hohen Kosten für nachvollziehbar.

Herr Branschke sagt zur Schulwegsicherung, dass diese organisiert werden könnte und dass die Strandbadstraße optimiert werden muss, weil es u. a. keinen richtigen Gehweg gibt. Ob das ggf. frei werdende Geld umgelenkt wird, ist im Zusammenhang mit dem Haushalt zu besprechen.

SRin Dr. Hugenroth stellt es in Frage, ob das Gebiet im Jahr 2006 bereits als FFH-Gebiet ausgewiesen war und ob der Beschluss damals schon aufgrund des Neuntötters nicht beschlossen hätte werden dürfen.

Sie ist auch der Ansicht, dass die geplanten Haushaltsmittel im Sinne der Ortschaft Reinsdorf (Verkehrsberuhigung oder Schulwegsicherung) verwendet werden sollten.

SR Zegarek äußert sein Unverständnis über einige Äußerungen, da er den Schulweg als Schüler selbst genutzt hat und diesen als sehr gefährlich betrachtet. Er spricht sich für Umweltschutz, Windanlagen und Solarenergie aus, betont aber, dass Menschenleben im Vordergrund stehen sollten.

Er macht deutlich, dass ein Hauptproblem darin bestehe, dass sich in dem Bereich der besagten Anbindung ein Gewerbebetrieb befindet, wobei er bemängelt, dass dieser in der Argumentation nicht erwähnt wurde. Die Reinsdorfer Fleisch- und Wurstwarenmanufaktur GmbH lasse dort ihre Waren liefern und abfahren, während auch der Schülerverkehr seinen Hochpunkt erreiche. Die vorliegende Lösung hält er ebenso nicht für sinnvoll, da die Ampelanlage ständig eingeschaltet sein werde, was für die Anwohner sowie Hotel-/Pensionsgäste störend sein könnte.

Ein weiteres Problem sieht er in dem sich anstauenden Verkehr im Bereich der Kreuzung, wenn Fahrzeuge, vorbei an der Firma Feldbinder, in Richtung Straach fahren. Wenn ein vorausfahrendes Fahrzeug (LKW) nach links auf die Strandbadstraße abbiegen will, staut sich der geradeausfahrende Verkehr, da die Ampel zwischenzeitlich wieder auf „rot“ schaltet.

Weiterhin beschreibt er, dass ortsfremde Fahrer, aus der Strandbadstraße kommend, die Beschilderung im Bereich der Ampel mitunter nicht richtig deuten können und nicht genau wissen, wann sie losfahren dürfen, da der Kreuzungsbereich nicht vollständig einsehbar ist.

Seiner Meinung nach wird es nur funktionieren, wenn es eine ordnungsgemäße Linksabbiegerspur in Richtung Strandbadstraße gibt und eine Lösung gefunden wird, um den Besitzer des Hauses an der Ecke (gegenüber des Restaurants „Stadt Brandenburg“) von einem Verkauf zu überzeugen.

SR Prof. Dr. Zühlke erkundigt sich nach dem Eigenanteil der Stadt und der Höhe der Fördermittel in Bezug auf den ursprünglichen Antrag.

Herr Branschke erklärt, dass es für solche Maßnahmen keine Fördermittelprogramme mehr gibt, sondern eine Investitionspauschale. Dazu merkt er an, dass die Stadt auch ein finanzielles Problem hätte, um das Geld für diese Maßnahme bereitzustellen. Für den Verkehrsknoten bei der Firma Feldbinder gebe es ebenso kein Fördermittelprogramm mehr. Aus heutiger Sicht müsste die Stadt dafür anteilig ca. 400.000 Euro aufbringen und für die Strandbadstraße (neu) 2,3 Mio. Euro.

SR Kretschmar erinnert an den bisherigen Werdegang und die damals vorgestellten Varianten. Er meint, wenn die neue Straße gebaut wird, ist das von SR Zegarek angesprochene Problem in

Bezug auf die Reinsdorfer Fleisch- und Wurstwarenmanufaktur GmbH nicht gelöst, denn wenn die neue Anbindung gebaut wird, werde der Altbestand nicht saniert. Seiner Ansicht nach muss dies zwingend berücksichtigt werden und darf nicht aus der Betrachtung ausgeschlossen werden. Außerdem sei ggf. nach einem Ausbau der Strandbadstraße zu prüfen, wo die Mitarbeiter der Firma parken können.

Bürgermeister Kirchner erläutert mit Hinblick auf den Stadtrat die nächsten Schritte, die nach einem Beschluss der vorliegenden Beschlussvorlage folgen würden. Das Land würde in dem Fall zum Finanzierungspartner werden (OD-Vereinbarung), sodass die sich die Kosten für die Stadt verringern würden. Man würde den Bestand der Strandbadstraße sanieren, für eine Schulwegsicherung sorgen und dabei die Erschließung des Bereiches der Reinsdorfer Fleisch- und Wurstwarenmanufaktur GmbH mit betrachten.

SR Zegarek bittet die anderen Stadträte darum, die Situation genau zu betrachten und stellt einen **Antrag** auf Behandlung der heutigen Beratung als **1. Lesung** der Beschlussvorlage.

Der **Vorsitzende** erinnert sich daran, dass im Jahr 2018 bereits drei Varianten vorgestellt wurden, wozu die Unterlagen noch existieren müssten.

Bürgermeister Kirchner bestätigt, dass es eine Kostengegenüberstellung gab, worin aber die Straßenausbaubeiträge für die Anwohner abgezogen wurden. Diese müsste auch aufgrund der neuen Situation in Bezug auf die Ausbaubeiträge aktualisiert werden.

Der **Vorsitzende** bittet um Aktualisierung und Gegenüberstellung der drei Varianten.

Herr Branschke sagt, dass alle Aussagen zum Thema Sicherheit aufgenommen werden und in die weitere Bearbeitung, auch in der Stellungnahme gegenüber der Landesstraßenbaubehörde, berücksichtigt werden. Die Variantengegenüberstellung stelle sich als etwas schwierig dar, da diese auch Bestandteil der Stellungnahme gegenüber der LSBB sein müsse, welche diese Varianten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und des Sicherheitsaudits bewerten und aus wirtschaftlicher sowie sicherheitstechnischer Sicht gegenüberstellen müsse. Wenn die Stadt einen Variantenvergleich macht, hieße dies letztendlich nicht, dass es am Ende die Variante ist, die zur Umsetzung kommt. Dies ergebe sich erst im Ergebnis des Gesamtverfahrens.

SR Rauschnig gibt zu bedenken, dass der Verkehr nach einer Ertüchtigung des Knotenpunktes beim Restaurant „Stadt Brandenburg“ dort entlangfahren wird aber direkt vor dem Heinrich-Heine-Weg ankommen wird, weshalb es ursprünglich gewünscht war, dass die Stichstraße gebaut wird. In dem Fall würde man auch in den anderen Bereichen ein Verkehrsproblem bekommen.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SR Zegarek** auf Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

TOP 19 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan N4 „Teucheler Kaserne“, Teilplan D Vorlage: BV-080/2021

Herr Branschke stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Hoffmann hat Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, dass in dem Gebiet größere Hochbauten mit einer Breite von bis zu 50 m errichtet werden sollen, wobei er nur von Einfamilienhäusern ausging.

Frau Stiller erklärt, dass mit dem Bebauungsplan Art und Maß der baulichen Nutzung festgelegt werden und dass entsprechende Grundflächen- und Geschossflächenzahlen angegeben worden sind. Es gebe eine Parzelle, auf der bis zu 3 Geschosse zulässig sind. Die Typisierung dieses gemachten Bereiches soll beibehalten werden. Es gebe nichts, was von der jetzigen städtebaulichen Struktur abweicht, da es gebiets- und ortstypisch ist.

SR Hoffmann weist darauf hin, dass dieses Gebiet laut einem Klimagutachten aus dem Jahr 2000 nicht hochgeschossig bebaut werden darf. Wenn es doch so wäre, würde das Ganze nicht richtig passen und hätte Einfluss auf das übrige Stadtgebiet.

Aufgrund dieser Unklarheiten stellt er einen **Antrag** auf Behandlung Beschlussvorlage als **1. Lesung**.

SRin Dr. Hugenroth hat mit der Interessengemeinschaft gesprochen. Auf Seite 9 stehe, dass das Klimaschutzkonzept berücksichtigt werden soll und die Interessengemeinschaft sei der festen Auffassung, dass die Beschlussvorlage diesem entgegensteht, da sich in dem Gebiet eine Kaltluftschneise befinde. Sie bittet dazu bis zur Stadtratssitzung um Prüfung.

Des Weiteren möchte sie wissen, warum ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden soll, so wie es auf Seite 18 steht.

Zudem sollten die Nachhaltigkeitsziele, welche auf der Seite 15 aufgeführt sind, auch tatsächlich umgesetzt werden.

Frau Stiller erläutert, dass zwischen dem Städtebaulichen Vertrag, der für die Erschließungsplanung relevant ist, und dem Bebauungsplan zu unterscheiden ist. In Bezug auf das Klimagutachten hat auch die Stadt mit der Interessengemeinschaft gesprochen und es wurde in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es Bedenken hinsichtlich der Bebauung des einzelnen Grundstückes gibt und dass das Klimagutachten in Verbindung mit dem Bebauungsplan geprüft werden soll. Eine gutachterliche Stellungnahme wurde zu der Thematik inzwischen beauftragt. Bis zum Ende dieser Woche erwartet man das erste Zwischenergebnis.

SR Kretschmar bittet darum, zukünftig wieder die Anlage mit der Fläche bzw. die zu dem Thema bisher gefassten Beschlüsse nochmal zu zeigen, damit die Stadträte diese direkt zuordnen können. Er äußert seine Zustimmung zu der Beschlussvorlage.

SR Hoffmann erklärt, dass beim Bebauungsplan N4 unter dem Punkt 4.3 stehe, dass in allen Baugebieten die offene Bauweise gemäß § 22 BauNVO festgesetzt ist und dass die Gebäude in der offenen Bauweise mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet werden und die Länge höchstens 50 m betragen darf. Er bittet dazu um Klärung, bevor der Vertrag abgeschlossen wird. Der Bau solcher großen Gebäude entspreche nicht dem, was ursprünglich gewollt war.

Frau Stiller stellt klar, dass heute nur der Städtebauliche Vertrag für die Erschließung beschlossen werden soll. Der Bebauungsplan mit den Festsetzungen sei bereits auf der Tagesordnung gewesen, befinde sich aber jetzt in der Endabwägung, dazu muss das Klimagutachten erarbeitet werden und danach werde er nochmal im Bauausschuss behandelt.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SR Hoffmann** auf Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung**:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 7

Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: IV/10-19-21

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Städtebaulichen Vertrag zum Bauleitplan N4 „Teucheler Kaserne“, Teilplan D (Anlage) und beauftragt den Oberbürgermeister, den Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 0

TOP 20 Antrag der Fraktion CDU/FDP - Aufnahme des Südufers des Hafens Wittenbergs in die Landschaftsplanung Rahmenplan Elbe/Großer Anger Vorlage: A-007/2021

SR Prof. Dr. Zühlke stellt den Antrag anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth sieht in dem Antrag eine originelle Idee, der ihrer Ansicht nach nichts entgegensteht. Sie spricht sich dafür aus, insofern es ökologisch unbedenklich ist.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Antrages zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Das südliche Ufer des Hafenbeckens wird in die Projektierung Rahmenplan Elbe/Großer Anger einbezogen. Dies umfasst die Verlängerungen der Straßen hinter dem Wasserschiffahrtsamt und dem daran anschließenden Trampelpfad bis zum Hafenkopf. Dieser Weg wird der Öffentlichkeit barrierefrei zugänglich gemacht und an der Spitze mit der Option einer Aussichtsplattform abgeschlossen. Im Zuge dieser Planung wird die südliche Hafemböschung unter landschaftsarchitektonischen Aspekten angepasst sowie ästhetisch und naturschutzkonform hergerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 21 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SRin Dr. Hugenroth schlägt vor, dass die Stadt prüft, ob eine Klimawette gegen die Stadt Göttingen durchgeführt werden könnte, um zu zeigen, dass die Lutherstadt Wittenberg bis zum 1. November mehr CO₂ einspart. Sie würde es begrüßen, wenn bis zur nächsten Stadtratssitzung eine Absprache mit der Stadt Göttingen dazu erfolgen könnte.

SR Scheurell weist in Bezug auf die Informationsvorlage „Klimaschutzmanagement Hier: Erneuerbare-Energien-Potenziale – Photovoltaik“ (IV-046/2021) darauf hin, dass die bildlichen Darstellungen des Solardachkatasters sowie des Gründachkatasters äußerst mangelhaft sind. Die Auflösung reicht nicht aus, um die Farben einzelner Gebäude genau zu erkennen.

Frau Stiller macht deutlich, dass die Informationsvorlage nur zeigen soll, dass daran gearbeitet wird. Das Planungsbüro wurde damit beauftragt, digitale Karten zu erstellen und momentan wird an einer Onlineplattform gearbeitet, um dies auf der Internetseite der Stadt einzustellen. Es soll dann möglich sein, jedes Gebäude anzuklicken, um abzurufen, welche Leistungsfähigkeit das jeweilige Dach hätte. Sie gibt zu bedenken, dass die Daten aufgrund der sogenannten LoD2 vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation ermittelt werden. Somit wäre es möglich, dass das ein oder andere neu gebaute Gebäude noch nicht erfasst ist.

SR Zegarek weist die Kritik von SRin Hugenroth zum Thema CO₂-Ausstoß durch die Firma SKW Piesteritz GmbH (TOP 8) zurück und merkt dazu an, dass hiervon zwei umliegende Firmen profitieren. Zudem benennt er die Bedeutung der Firma für die Lutherstadt Wittenberg und lobt deren Umweltmanagement.

Der **Vorsitzende** stimmt ihm zu.

Bürgermeister Kirchner weist bezüglich des Vorschlags von **SRin Dr. Hugenroth** darauf hin, dass der für die Klimawette zuständige Mitarbeiter derzeit nicht im Dienst ist und es Kapazitätsprobleme beim zuständigen Fachbereich gibt. Er kann dazu keine festen Zusagen treffen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass keine Zeitschiene benannt wurde.

Er schließt den öffentlichen Teil um 20:52 Uhr.